

# Verhandlungen für die kantonalen Anschlussverträge mit den Ärzten

Pragmatisches Vorgehen der Verhandlungspartner für einen kostenneutralen Starttaxpunktwert

A. Haefeli, G7 / U. Vogt, sas

Seit Ende letzten Jahres sind die kantonalen Ärztegesellschaften, vertreten durch die G7, zusammen mit santésuisse daran, die kantonalen Modalitäten für die TARMED-Einführung zu vereinbaren. Die Verhandlungen zu den Musterverträgen samt Anhängen konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Kooperativ geht es auch bei der Ermittlung des Starttaxpunkt werts zu: Weil die Verhandlungspartner auf das Sicherheitsnetz der gemeinsam vereinbarten Kostenneutralität vertrauen, erfolgen die Berechnungen gemeinsam und strikt technisch-analytisch.

In intensiver und erfolgreicher Arbeit haben sich die Verhandlungspartner G7 und santésuisse auf einen Mustervertrag für die kantonalen Anschlussverträge (AV) geeinigt. Diese Vertragsvorlage enthält in 25 Artikeln die notwendigen Bestimmungen zu Geltungsbereich, Bei- und Rücktritte, EAN-Nummer, Praxisassistenten und Stellvertretung, Vertrauensärzte – um nur die wichtigsten zu nennen. In fünf Anhängen werden zudem folgende Fragen separat geregelt:

- Anhang A: Beitrittsgebühren und jährliche Unkostenbeiträge von Nichtverbandsmitgliedern;
- Anhang B: Taxpunkt werts;
- Anhang C: Starttaxpunkt werts und Parameter der Kostenneutralität;
- Anhang D: Schuldübernahme (Art. 14 AV),
- Anhang E: Reglement für die kantonale paritätische Kommission KPK (gemäss Art. 19 AV).

Ausdrücklich verzichtet wird in den kantonalen Anschlussverträgen auf Art. 12 «Elektronische Abrechnung» und damit gekoppelt auf Anhang F «Elektronischer Datentransfer». Der Grund für diesen Verzicht liegt darin, dass die Partner in dieser Frage keine Übereinstimmung erzielen konnten.

## Fair und erfolgversprechend: Zusammenführung der Berechnungsmethoden

Die wichtigste Komponente der kantonalen Anschlussverträge ist der Starttaxpunkt werts (STPW), dies gilt für die Vertreter der Krankenversicherer und jene der Ärztinnen und Ärzte

### Das Ärztetool von santésuisse

Das Ärztetool von santésuisse («santésuisse-Tool») basiert auf einem Warenkorbvergleich. Jene 100 Leistungen aus dem Arztpraxisalltag, welche rund 80 Prozent des gesamten Kostenvolumens in der Grundversicherung (OKP) unter TARMED ausmachen werden, sind zu vergleichbaren Modulen zusammengefasst und in einen Warenkorb gesteckt worden. Dieser Warenkorb, bzw. dessen gewichtete Durchschnittskosten, wurde mit einem analogen Wert, berechnet nach den heute gültigen kantonalen Tarifen, verglichen (transcodiert). Das Verhältnis der gewichteten Durchschnittskosten dieser beiden Warenkörbe ergibt den Korrekturfaktor, um welchen der den TARMED-Berechnungen zugrunde liegende Taxpunkt werts von 1.– zu verändern ist, damit er als kostenneutral (Kostenbasis: 2001) gelten kann.

gleichermassen. In den vergangenen Monaten konnten sich die Verhandlungsbeauftragten darauf einigen, im Dienste eines technisch-analytisch begründeten, kostenneutralen Starttaxpunkt werts gegenseitig die Karten offenzulegen und die Vorteile des je eigenen Berechnungstools zu kombinieren. Konkret ist dies für die bisher bearbeiteten Pilotkantone Bern, Neuenburg und Tessin wie folgt passiert: Karl Bachofen, TARMED-Experte von santésuisse, übergab das von ihm in Zusammenarbeit mit den kantonalen Tariffachleuten der Versicherer ausgearbeitete santésuisse-Tool (s. Kasten) an den mandatierten Vertreter der jeweiligen kantonalen Ärztervereinigung und Projektverantwortlichen der New Index AG, Anton Prantl, den Direktor der Ärztekasse. Er überprüft und bereinigt die darin vorgenommenen Transcodierungen. Abgeleitet vom ärztseitigen NewIndex-Berechnungstool (s. ebenfalls Kasten) ermittelt Prantl seinerseits die Häufigkeiten. In einer gemeinsamen Sitzung bereinigen die beiden Experten die darin vorgenommenen Transcodierungen und passen die

Korrespondenz:  
Dr. med. Andreas Haefeli  
Holzgass 1  
CH-5242 Lupfig

Gewichtung der einzelnen Leistungen im Warenkorb an. Dass sich die Verhandlungspartner auf dieses pragmatische Vorgehen einigen konnten, liegt im gemeinsam erarbeiteten Kostenneutralitätskonzept begründet, welches als gegenseitiges Sicherheitsnetz dient und bestimmt, dass der neue Tarif weder zu einer Kostensteigerung noch zu einer Kostensenkung führen darf.

### Gelungener Test in drei Pilotkantonen

Nochmals kurz zusammengefasst: Die Grundlage für die Berechnung des STPW für TARMED in der freien Arztpraxis ist das *santésuisse*-Tool, welches den Leistungskorb normativ vorgibt. Die kantonalen Transcodierungen werden gemeinsam überprüft und korrigiert, und der empirische Teil, also die Häufigkeiten, wird mit Hilfe des *NewIndex*-Tools generiert. *santésuisse* und G7 haben dieses gemeinsame Verfahren zur Bestimmung des Taxpunktwerts bereits in drei Pilotkantonen durchgeführt: Bern, Neuenburg und Tessin. Die von den Experten ermittelten technischen Starttaxpunktwerte werden den kantonalen Verhandlungsdelegationen übergeben und von diesen zusammen mit den vertraglichen Vereinbarungen den letztlich zuständigen Entscheidungsgremien zur Genehmigung vorgelegt. Bei *santésuisse* betrifft dies den Verwaltungsrat, bei den Ärzten die jeweilige Kantonale Ärztesgesellschaft. Sobald diese Instanzen berück-

sichtigt worden sind, werden die Starttaxpunktwerte kommuniziert werden. Die G7 und *santésuisse* empfehlen den kantonalen Verhandlungspartnern, das in den Pilotkantonen gewählte technisch-analytische Vorgehen auch in den übrigen Kantonen anzuwenden. Alle Kantone ausser Genf haben dies bereits initiiert oder ihre Bereitschaft signalisiert. Im Kanton Genf besteht von seiten der Ärzteschaft der Wunsch nach einem einheitlichen Taxpunkt-wert für die ambulanten Arztleistungen in der Praxis und im Spital. Die Verhandlungsdelegierten von *santésuisse* unterstützen dies unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls. In den übrigen Kantonen sind die Verhandlungen noch nicht soweit gediehen, dass man sich diesbezüglich auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen konnte.

### Magisches Datum: 1. Januar 2004

Zu Beginn des nächsten Jahres fällt der Startschuss: Dannzumal werden alle Ärztinnen und Ärzte, die ambulant in einem Spital oder in der freien Praxis behandeln, nach TARMED abrechnen. Dies haben die Vertragspartner im Krankenversicherungsbereich – also *santésuisse*, die FMH und H+ – so beschlossen, und so ist es vom Bundesrat im vergangenen Herbst zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Zeitplan ist also straff! Für die Krankenversicherer bedeutet dies: Am 5. Juni 2003 werden im Verwaltungsrat die kantonal ausgehandelten Anschlussverträge inkl. STPW verabschiedet und im Anschluss daran beim jeweiligen Regierungsrat eingereicht. Der daraus resultierende Entscheid des Regierungsrats kann beim Bundesrat angefochten werden. Falls sich die Vertragsparteien nicht einigen können und der Regierungsrat einen kantonalen STPW verfügt, kann dieser ebenfalls beim Bundesrat angefochten werden. Die Tarifpartner gehen davon aus, dass bis Ende Jahr allfällig notwendige Bundesratsentscheide vorliegen werden, so dass TARMED nicht mit einem provisorischen Starttaxpunkt-wert, gestützt auf den Regierungsratsentscheid bzw. verfügt vom EJPD, beginnen muss. Je nachdem würde dies nämlich mühsame Rückabwicklungen notwendig machen. Auch damit dieses ganze zeitaufwendige Einspracheverfahren nicht ausgelöst wird, bemühen sich die kantonalen Verhandlungspartner darum, von Anfang an einen möglichst korrekten, analytisch berechneten STPW zu haben.

#### NewIndex-Tool der G7

Im Auftrag der kantonalen Ärztesgesellschaften hat *NewIndex* aus rund 2500 Arztpraxen der Schweiz die gestellten Rechnungen (rund 5 Millionen Rechnungen) verarbeitet, die Einzelleistungen extrahiert und ihr Mengengewicht erfasst. Damit besteht, gruppiert nach Kantonen und Fachgruppen, eine sehr zuverlässige Zahlenbasis für das tatsächlich abgerechnete Mengengerüst für jeden einzelnen Kanton.

Durch die Tarifexperten in jedem einzelnen Kanton wurden diese Zahlen analysiert – die darunterliegende Arbeit «extrahiert» und dann in TARMED-Positionen neu abgebildet (Transkription). Die einzelnen Resultate der Fachgruppen werden entsprechend ihrem Anteil an den Kosten der Krankenversicherungen gewichtet und damit der kostenneutrale Taxpunkt-wert pro Kanton berechnet.